

Geschichtspolitik in Europa seit 1989. Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich

Published: 10.08.2015

Reviewed by Prof. Klaus Ziemer Edited by Dr. Christoph Schutte

„Geschichtspolitik“ hat in Europa nach 1989 heftige Auseinandersetzungen sowohl innerhalb von Staaten als auch im zwischenstaatlichen Verhältnis hervorgerufen. Das Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften, das GWZO Leipzig sowie das Frankreich-Zentrum und das Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin haben im November 2007 ein großes, auch von den Medien stark beachtetes Symposium „Strategien der Geschichtspolitik in Europa seit 1989. Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich“ veranstaltet. Etliche der in dem zu besprechenden Band vereinten 22 Artikel gehen auf Vorträge zurück, die auf dieser Konferenz gehalten wurden, doch haben die Hrsg. auch Beiträge zu weiteren Ländern von Nordeuropa bis Portugal eingeworben.

Eingeleitet wird der Band mit einem breiten Problemaufriss, in dem Stefan Troebst die kaum mehr überschaubare Literatur zum Thema Geschichtspolitik hinsichtlich Genese, und Definitionen sowie der wichtigsten Akteure und Ansätze Revue passieren lässt und deutlich macht, wie vielschichtig die Problematik ist, mit der sich die Autoren auseinandersetzen. Etienne François sieht in seinem Resümee drei, in den Beiträgen dieses Bandes in der Tat belegbare Tendenzen: die noch immer geltende Dominanz der Nationalgeschichte, die Herausbildung mehrerer länderübergreifender Forschungsfragen und schließlich eine zentrale, von mehreren Autoren aufgeworfene Frage: Gibt es eine europäische Erinnerungskultur oder wenigstens eine europäische Geschichtspolitik, die auf die Herstellung eines gemeinsamen europäischen Geschichtsbewusstseins abzielt?

In einem umfangreichen Beitrag arbeitet Troebst heraus, inwiefern die Europäische Union (EU) seit der Osterweiterung von 2004 eine eigene Geschichtspolitik betrieben hat. In zahlreichen Facetten wird dabei der auch in anderen Beiträgen thematisierte unterschiedliche Erinnerungsrahmen sichtbar, der innerhalb des Europäischen Parlaments weiterhin zu einem deutlich voneinander abweichenden historischen Bewusstsein zwischen Abgeordneten aus den alten und den neuen, postkommunistischen Mitgliedsländern führt. Die Genfer Politikwissenschaftlerin Annabelle Littoz-Monnet hat diese Frontstellung auf die Formel zugespitzt: „Holocaust as Unique“ versus „Hitler and Stalin as equally Evil“. Bei der Rivalität um Mittelvergabe für geschichtspolitische Projekte sieht Troebst die Fraktion „Nie wieder Holocaust“ gegenüber der Fraktion „Nie wieder Totalitarismus“ im unübersichtlichen Gestrüpp der Brüsseler EU-Bürokratie deutlich im Vorteil, während in programmatischen Dokumenten der EU-Geschichtspolitik „auffallend wenig“ zu den friedlichen Revolutionen

von 1989 zu finden sei.

In Antwort auf die Frage, ob Europa einen Ort gemeinsamer Erinnerungen bilde, problematisiert Pieter Lagrou die zentrale Bedeutung von Auschwitz in der heutigen Gedenkpolitik zwischen den Polen „Einmaligkeit“ und „Universalität“ und weist auf Anzeichen dafür hin, dass gegenwärtig in verschiedenen erinnerungspolitischen Debatten eine Art neuer Minimalkonsens im Entstehen begriffen sei, dessen kleinster gemeinsamer Nenner das Opfer und der Opferdiskurs seien. Auch Włodzimierz Borodziej thematisiert die wachsende Bedeutung des Opferdiskurses, geht auf die „Konkurrenz“ der Opfer von Nationalsozialismus und Stalinismus in der Öffentlichkeit nach 1989 ein und verweist auf europäische wie außereuropäische Beispiele einer solchen innergesellschaftlichen wie zwischenstaatlichen Konkurrenz.

Am Beispiel der Ukraine illustriert Tomasz Stryjek das Changieren zwischen Opfer- und Heldenmythos bei der Gestaltung nationaler Geschichtspolitik durch die politischen Eliten. Der Holodomor der Jahre 1932/33 wurde nach Viktor Juščenkos Machtantritt 2005 zum nationalen Gründungsmythos aufgewertet, der einen stark antisowjetischen Akzent erhielt. Hatte Leonid Kučma versucht, bei der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg eine Balance zwischen den auf entgegengesetzten Seiten – Rote Armee und Ukrainische Aufstandsarmee (UPA) – kämpfenden Ukrainern zu halten, so verschob Juščenko den Akzent schrittweise in Richtung der ukrainischen Unabhängigkeitsbewegung, ohne zunächst ganz auf die Identität stiftenden ukrainischen Symbole aus der Sowjetzeit zu verzichten, ließ dann aber Aktivisten der UPA in einer den polnischen Nachbarn irritierenden Weise ehren. Stryjek erklärt diese „unkritische“ Verhaltensweise als eine gewissermaßen „indirekte“ Folge der Geschichtspolitik der EU. Den meisten Ländern, die 1939/41 entweder keinen eigenen Staat besaßen oder diesen durch sowjetische Besatzung verloren hätten, sei nach 1989/91 explizit die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in westlichen Strukturen eröffnet worden. Das habe die politische Transformation und auch die „Enttotalisierung der Erinnerung“ insbesondere an die Jahre unter deutscher Besatzung 1941-1944/45 erleichtert. Eine solche Perspektive habe die Ukraine nie erhalten. Was Europa für die Ukraine tun könne – und hier kommt wiederum das zwischen West- und Osteuropa geteilte Gedächtnis zum Tragen –, sei ein „eindeutiges Urteil über den Sowjetkommunismus und dessen Positionierung im Zentrum der Debatten über die Vergangenheit des Kontinents“ (S. 293).

Höchst kenntnisreich präsentiert Wolfram von Scheliha den polnisch-russischen Geschichtsdiskurs nach 1989. Gerade dieser Fall kann gut zur Verdeutlichung von François' These dienen, in geschichtspolitischen Debatten gälten nicht die Spielregeln akademischer Diskussion, sondern diejenigen politischer Auseinandersetzung (S. 544). Wie zeitbedingt nicht nur bestimmte Einschätzungen, sondern auch die Konjunkturen von Themen sind, zeigt sich u.a. daran, dass zwar fünf Beiträge der Benutzung von Bildern bzw. der Musealisierung von Geschichte gewidmet sind, dass aber in der gesamten Publikation kaum die Rede vom geplanten Zentrum gegen Vertreibungen ist, das vor zehn Jahren und auch noch während der dem Band zugrunde liegenden Konferenz von 2007 die geschichtspolitischen Wogen hoch schlagen ließ.

In mehreren Beiträgen zu postkommunistischen Staaten wird darauf verwiesen, dass einer der mächtigsten Akteure bei der heutigen Gestaltung der Erinnerung diejenigen Einrichtungen seien, die meist in Anlehnung an das polnische Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) errichtet worden seien, in der Regel aber deutlich stärker als dieses der jeweiligen Regierung unterstünden. Gerade am Beispiel Polens illustriert Anna Wolff-Powęska

den Gegenentwurf zu einer von „oben“, von der Politik gesteuerten Auseinandersetzung mit der Geschichte. Nach 1989, nach dem Ende der Bevormundung durch die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei und ihrer Sicht auf die Geschichte, hätten in den Regionen, die nach dem Zweiten Weltkrieg Teil des polnischen Staates geworden seien, Initiativen „von unten“ begonnen, die vielschichtigen kulturellen und historischen Wurzeln ihrer Städte und Regionen freizulegen und so eine neue Identität aufzubauen. Begonnen habe dies mit Vereinigungen wie der Allensteiner Borussia. Inzwischen betrachte die junge Generation in Städten wie Breslau (Wrocław), Stettin (Szczecin) oder Danzig (Gdańsk) das fremde Erbe wie selbstverständlich als das eigene und zugleich als ein europäisches. Eine so gestaltete Erinnerungskultur sei Ausdruck einer im Entstehen begriffenen Zivilgesellschaft und trage zur Versöhnung bei.

Immer wieder wird in dem Band die Rolle der Historiker thematisiert. Am Umgang mit der Erinnerung an den Algerienkrieg in Frankreich und Algerien fordert Benjamin Stora von ihnen, in einem „Krieg der Erinnerungen“ auf ein abschließendes Urteil zu verzichten und so einerseits zur Linderung der Schmerzen der Erinnerung beizutragen, andererseits aber den Konfliktparteien (und ihren Nachkommen) auch die Türen zu Kontroversen offenzuhalten. Dem juristischen Umgang mit der Vergangenheit ist zwar kein eigenes Kapitel gewidmet. Die Problematik taucht in dem Band jedoch mehrfach auf, u.a. in Wojciech Pięciaks vorzüglichem Beitrag über die Regelungen zu den Stasi-Renten (mit Seitenblicken auf die analogen Regelungen in Polen), in dem er am Schluss auf die im Vergleich zum heutigen Sprachgebrauch ganz andere Bedeutung des Opfer-Begriffs in der deutschen Sozialgesetzgebung hinweist. Eine Rente als „Kriegsopfer“ erhielten noch Ende der 1990er Jahre auch verurteilte Kriegsverbrecher, wenn sie nur irgendeine Verwundung erlitten hatten.

Insgesamt bietet der Band eine Vielzahl von Beiträgen auf hohem Niveau, kann und will aber keine endgültigen Antworten geben, sondern wirft neue Fragen auf und regt zu weiteren Forschungen an.

Diese Rezension erschien zuerst in der *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 64 (2015) H. 2.



<https://www.pol-int.org/en/node/243?j5Q6rewycZ5HtUDXTWpx7UZE=1&r=2965>